

Transparency International Deutschland e.V. Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Thüringer Landtag Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft c/o Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel. +49 30 549898-0
Fax +49 30 549898-22
E-Mail: itz@transparency.de

Berlin, den 31. Mai 2022

Stellungnahme des Trägerkreises der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Konsequenzen aus der Affäre um die AWO-AJS gGmbH in Thüringen ziehen -Transparenzregister für Managergehälter in der Thüringer Wohlfahrtsbranche einführen Antrag der Fraktion CDU

- Drucksache 7/1892 -

und

Soziale Arbeit weiterentwickeln, Freie Wohlfahrtspflege stärken – ein Kodex für Transparenz und Subsidiarität in Thüringen Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/3071 –

In der Vergangenheit kam es bundesweit immer wieder zu gravierenden Fällen von Machtmissbrauch und Fehlverhalten in zivilgesellschaftlichen Organisationen und darunter auch innerhalb der gemeinnützigen Sozialwirtschaft. Das Fehlverhalten einzelner Akteure schadet dabei dem gesamten Sektor, der auf das ehrenamtliche Engagement und das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen ist, um seiner tragenden Rolle innerhalb des Sozialstaates gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ganz überwiegende Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit engagierten und verantwortungsbewussten Menschen in Haupt- und Ehrenamt – gerade auch in der Wohlfahrtsbranche – hervorragende Arbeit leistet und durch solche Einzelfälle in Misskredit gebracht wird. Der Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) begrüßt es, dass der Thüringer Landtag den Fall der AWO-AJS gGmbH aufarbeitet und im Dialog mit den beteiligten Akteuren und einem Kreis von Expert*innen an strukturellen Lösungen arbeitet, um Machmissbrauch wirksam vorzubeugen und die wichtige Arbeit der Wohlfahrtsverbände zu stärken.

Transparenz ist eine unverzichtbare Grundlage für das Vertrauen der Menschen in zivilgesellschaftliche Organisationen. Das gilt nicht nur für den Sektor der Sozialen Arbeit, sondern für alle Tätigkeitsfelder. Wer sich ehrenamtlich engagiert, spendet, mitmacht, möchte auch die (Entscheidungs-)Strukturen der jeweiligen Organisation nachvollziehen können und wissen, wo Gelder herkommen und wofür sie verwendet werden. Gleiches gilt für Steuerzahler*innen, die vom Staat eine sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung der Mittel im Sinne des Gemeinwesens erwarten.

Transparenz allein reicht jedoch nicht aus, um Fehlentwicklungen wirksam vorzubeugen. Hierfür braucht es grundlegende Strukturen der guten Führung und insbesondere eine professionelle Compliance für den hauptamtlichen Bereich. Die Stärke sowie gesellschaftliche Verankerung der Wohlfahrtsverbände liegt in ihrer Mischung aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen. Zugleich ergeben sich aus diesem Spannungsfeld besondere strukturelle Herausforderungen und Risiken, denen es zu begegnen gilt.

Die von Transparency International Deutschland e.V. initiierte und von einem Trägerkreis von insgesamt elf Organisationen getragene Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) bietet mit ihrer Selbstverpflichtungserklärung in zehn Punkten einen Einstiegs- und Mindeststandard an Transparenz, den sich die Zivilgesellschaft selbst gegeben hat. Rund 1.600 Organisationen haben sich der ITZ seit ihrer Gründung 2010 bereits angeschlossen und freiwillig dazu verpflichtet, auf ihrer eigenen Webseite wesentliche Informationen öffentlich zugänglich zu machen. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger*innen sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur.

Die Organisationen des ITZ-Trägerkreises begrüßen es sehr, wenn sich die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände der ITZ anschließen und ein Mehr an Transparenz in der Zivilgesellschaft auch seitens der Landesregierung in Thüringen gefördert und gefordert wird. Dabei ist darauf zu achten, dass weitergehende Transparenz dem Vertrauen der Bevölkerung dienen soll, ohne die notwendige Sorgfalt der aufsichtsführenden und prüfenden Stellen bei den Zuwendungsgebern zu ersetzen und gerade auch für kleinere Organisationen ein mehr an Bürokratie zu bringen.

Darüber hinaus gilt es klarzustellen, dass die Selbstverpflichtung der ITZ für die Träger der Wohlfahrtsverbände und für große zivilgesellschaftliche Organisationen allgemein in keiner Weise ausreichend ist, um Vertrauen zu schaffen und zu stärken. Um insbesondere Machtmissbrauch innerhalb großer Organisationen wirksam vorzubeugen, braucht es Governance auf mehreren Ebenen – die Verständigung auf gemeinsame Werte, die in der Praxis von Haupt- und Ehrenamt gleichermaßen gelebt und in Fällen von Fehlverhalten Einzelner wirksam verteidigt werden. Interne Richtlinien und Standards können dazu ebenso betragen wie Instrumente zusätzlicher Selbstregulierung oder die Aufgeschlossenheit für freiwillige Zusatzprüfungen, etwa im Rahmen von Siegeln oder Zertifizierungen.

Der Trägerkreis der ITZ empfiehlt den Abgeordneten des Thüringer Landtages und der Landesregierung, bei ihren Beratungen und Entscheidungen zum Thema der Transparenz in der Wohlfahrtspflege insbesondere auch die Empfehlungen zu "Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Publizität im Rahmen öffentlicher Förderung in den Bundesländern" zu berücksichtigen, die in den Jahren 2017 und 2018 von eine länderoffenen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer erarbeitet wurde und von den 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 5./6.12.2018 in Münster unter TOP 5.17 zur Kenntnis genommen wurde. An der Erarbeitung des Papiers waren als externe Teilnehmende der Arbeitsgruppe auch Transparency International Deutschland e.V. und das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) beteiligt.

Eine Stärkung des Vertrauens in zivilgesellschaftliche, und hier vor allem Spenden sammelnde Organisationen, könnte das Land Thüringen nach Überzeugung des Trägerkreises der ITZ darüber hinaus dadurch bewirken, dass sich das Land in der praktischen Anwendung seines Sammlungsgesetzes an der erfolgreichen, und im Sinne des Spendenschutzes wirksamen Verwaltungspraxis im Bundesland Rheinland-Pfalz orientiert. Dort gehen von der regelmäßigen Verhängung von Sammlungsverboten bzw. Vereinbarung von Sammlungsverzichten durch die zentral zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wichtige Impulse im Sinne eines staatlich gewährleisteten Spendenschutzes aus.

Weiterführende Informationen:

Mitglieder des Trägerkreises der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

- Transparency International Deutschland e.V.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen DZI
- Deutscher Fundraising Verband e.V.
- Deutscher Kulturrat e.V.
- Deutscher Naturschutzring e.V.
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Maecenata Stiftung
- PHINEO gemeinnützige AG
- VENRO Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Online-Auftritt:

www.transparente-zivilgesellschaft.de

Ansprechpartner im Rahmen der Anhörung:

Burkhard Wilke, Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter des Trägerkreismitglieds DZI